

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich Digitalisierung +
IT

Bearbeitet von:
Müller-Stoffels, Marc,
Dr.

Tel. Nr.:
82-2592

Datum:
06.02.2023

1. Betreff: Breitbandausbau Offenburg

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 27.300.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
_____ €
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 1.434.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
_____ €
Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich Digitalisierung +
IT

Bearbeitet von:
Müller-Stoffels, Marc,
Dr.

Tel. Nr.:
82-2592

Datum:
06.02.2023

Betreff: Breitbandausbau Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Verbraucherglasfasernetzes in den Ortsteilen durch die Deutsche Glasfaser wird begrüßt. Die Verwaltung wird ermächtigt die vorliegende Wegenutzungsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser einzugehen. Die flankierenden Maßnahmen i. H. v. Euro 242.000 werden im Doppelhaushalt 2024/25 eingestellt.
- 2) Den Aufbau eines dedizierten Glasfasernetzes für die Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet unter Vorbehalt der entsprechenden Förderung durch Bund und Land. Der Eigenkostenanteil i. H. v. Euro 800.000 sowie die Kosten der flankierenden Maßnahmen i. H. v. Euro 186.000 werden entsprechend im Doppelhaushalt 2024/25 eingestellt. Der Landkreis und private Träger von Bildungseinrichtungen können auf Wunsch und bei entsprechender Kostenbeteiligung ihre Liegenschaften an das dedizierte Glasfasernetz anschließen.
- 3) Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Verbraucherglasfasernetzes in den förderfähigen Gewerbegebieten durch interessierte Anbieter wird begrüßt. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Wegenutzungsvereinbarung mit den interessierten Anbietern einzugehen. Die flankierenden Maßnahmen i. H. v. Euro 242.000 werden im Doppelhaushalt 2024/25 eingestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich Digitalisierung + IT	Müller-Stoffels, Marc, Dr.	82-2592	06.02.2023

Betreff: Breitbandausbau Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Überblick

Der Ausbau von Glasfasernetzen in Offenburg soll mit Hilfe von **erheblichen Fördermitteln** in drei Bereichen vorangetrieben werden:

1. Flächendeckender eigenwirtschaftlicher **Ausbau der Verbrauchernetze** in den Ortsteilen
2. Aufbau eines **dedizierten Netzes für Schulen, Kitas und SFZ in städtischer Trägerschaft**
3. Flächendeckender eigenwirtschaftlicher **Ausbau der Anschlüsse in den Gewerbegebieten**

Für den Ausbau stehen zum Teil Fördermittel des Bundes zur Verfügung. Außerdem schafft der Ausbau im Bereich Schulen und Kitas erhebliche **Optimierungspotentiale** im laufenden Betrieb und im Bereich Gewerbegebiete entstehen direkte **Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit der Standorte**.

Ziel ist es den Ausbau schnellstmöglich, in Zusammenarbeit mit der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BOKG), auf den Weg zu bringen und **bis 2027 abgeschlossen** zu haben.

Die **Gesamtkosten für die Stadtverwaltung** für die Ausbaupakete beziffern sich auf **Euro 1.434.000**, was einer effektiven **Beteiligungsquote an den Projekten von 5,3%** entspricht, bei einem geschätzten **Gesamtprojektvolumen von Euro 27,3 Millionen**.

Eigenwirtschaftlicher Ausbau in den Ortsteilen

Die Ortsteile außerhalb des Kernstadtgebietes sind insgesamt derzeit mit Bandbreite entweder knapp oder formal unterversorgt. Hier hat die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BOKG) im Auftrag der Stadtverwaltung Verhandlungen mit interessierten Unternehmen bezüglich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus (EWA) des Glasfasernetzes inklusive FTTH (Fiber to the home, also bis zum Hausanschluss) geführt. Die Deutsche Glasfaser hat im Rahmen dieser Verhandlungen den EWA entsprechend zugesagt. Die Deutsche Glasfaser ist auch bei vielen Kommunen im Umland tätig.

Der EWA erfolgt immer dann, wenn der Anbieter ausreichend Bestellungen von Anschlüssen bei den Anliegern generieren kann. Die Deutsche Glasfaser hat hier generell das Ziel auf mindestens eine Bestellquote von 33%, basiert auf der Anzahl der möglichen Anschlüsse, zu kommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich Digitalisierung + IT	Müller-Stoffels, Marc, Dr.	82-2592	06.02.2023

Betreff: Breitbandausbau Offenburg

Formal wünscht der Anbieter von der Kommune hier lediglich eine Wegenutzungsvereinbarung. Eine Wegenutzungsvereinbarung ist zwar rein rechtlich für den EWA nicht notwendig, allerdings stellt sie eine erhöhte Verbindlichkeit zwischen Deutscher Glasfaser und der Stadt Offenburg her und regelt wichtige Punkte der Qualitätssicherung. Die grundlegende Wegenutzungsvereinbarung wurde durch eine Fachanwaltskanzlei im Auftrag der BOKG entworfen (s. Anlage 1).

Aus Erfahrungen der Umlandkommunen ergibt sich aber, dass auch wenn die Deutsche Glasfaser eine entsprechende Marketingkampagne organisiert es dringend zu empfehlen ist, dass auch die Kommune selbst flankierend mit Kommunikation und Information tätig wird. Auch die tatsächlichen Ausbauaktivitäten müssen dringend von der Kommune aktiv mit betreut werden. Dabei ist sowohl die Kommunikation mit Bürgerschaft und Ortsverwaltungen wichtig, als auch die Qualitätssicherung bei den vorgenommenen Tiefbauarbeiten. Die Verwaltung veranschlagt die notwendigen flankierenden Maßnahmen für Kommunikationskampagnen, informative Begleitung und Sachmittel mit Euro 242.000.

Infrastrukturinvestition durch Stadt: € 0,-

Flankierende Maßnahmen: € 242.000,-

Gesamtprojektvolumen: € 16,2 Millionen (geschätzt; für 11.400 Haushalte in den Ortschaften)

Beteiligungsquote der Stadt: 1,5% (es entstehen keine Besitzanteile)

Aufbau dediziertes Schulnetz

Die massive Verbesserung des Breitbandangebots an fast allen Schulen wird mittelfristig dringend notwendig werden. Zwar sind die Schulen nach Maßgabe der Mindestanforderungen des Digitalpaktes derzeit fast alle ausreichend ausgestattet, allerdings ist die Ausstattung an einigen Schulen schon jetzt nicht ausreichend für den effizienten Betrieb der notwendigen IT-Infrastruktur gemäß der pädagogischen und administrativen Anforderungen.

Derzeit bestehen an fast allen Schulen parallele teure Serverstrukturen für Informations- und Telekommunikationssysteme da die Bandbreiten in der Fläche, insbesondere zu Stoßzeiten, nicht ausreichend sind, um eine verlässliche zentralisierte Infrastruktur anzubieten. Das bedeutet, dass derzeit Doppelstrukturen in zwanzigfacher Ausfertigung betrieben werden. Die Betreuung dieser Strukturen durch die Schul-IT ist nur mit Unterstützung durch externe Dienstleister möglich.

Ein dediziertes Glasfasernetz bringt operative Vereinfachungen. Der Abbau von teuren parallelen Strukturen an den Schulen wird möglich und auch die Gewährleistung der Informationssicherheit wird effizienter möglich. Der Aufbau eines dedizierten Netzes ist durch eine Kombination von direkten Ausbauarbeiten und der Anmietung von

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich Digitalisierung + IT	Müller-Stoffels, Marc, Dr.	82-2592	06.02.2023

Betreff: Breitbandausbau Offenburg

Leerrohrinfrastruktur des E-Werk Mittelbaden und der Wärmeversorgung Offenburg möglich. Die Kostenkalkulation für den Netzausbau und –betrieb beruht derzeit auf üblichen Marktpreisen. Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht hier noch Verhandlungsbedarf und –potential.

Sofern durch die Förderrichtlinien erlaubt sollen auch städtische Kitas und Stadtteilfamilienzentren an das selbe dedizierte Netz angeschlossen werden (hier ist laut Förderrichtlinie eine Einzelprüfung der Nutzung zu „weiterführenden schulischen Aspekten“ der Nutzung notwendig; SFZ sind in jedem Fall förderfähig. Damit wird eine zukunftsweisende Ausstattung von allen städtischen Einrichtungen mit Sozial-Profil möglich. Zudem lässt sich die Anzahl der ITK-Anschlüsse (Internet, Telefon, Gebäudeleittechnik) von fast einhundert Einzelverträgen auf einen zentralen Vertrag reduzieren, auch hier ergibt sich technische, finanzielle und personelle Effizienz. Eine Übersicht zum geplanten Ausbau findet sich in Anlage 2.

Die Schulen des Landkreises auf der Gemarkung werden auf Kosten des Landkreises an das gleiche dedizierte Netz angeschlossen. Die Kofinanzierung des Landkreises ist bereits zugesagt (s. Anlage 3). Für den Anschluss von Schulen und Kitas anderer Träger besteht eine Strukturplanung und entsprechende Kostenkalkulation. Sofern der Gemeinderat den Bau des kommunalen Anteils des dedizierten Netzes beschließt, so kann den anderen Trägern die Teilnahme am Ausbau bei Eigenfinanzierung der Mehrkosten entsprechend ermöglicht werden.

Der zentrale Kopplungspunkt des Netzes (der sog. Point of Presence) ist so geplant, dass auch der Anschluss an ein regionales geo-redundantes Rechenzentrum von dort via dedizierter Leitung perspektivisch möglich wird.

Die Betreuung der Ausbau- und Anschlussarbeiten wird, nach Erfahrungen aus anderen Kommunen, in konkretisierender Planungs- und aktiver Ausbauphase befristete Personalressourcen benötigen damit die Interessen der Einrichtungen und der Verwaltung gewahrt werden.

Investition durch Stadt: € 800.000,-

Flankierende Maßnahmen: € 186.000,-

Gesamtprojektvolumen: € 4,3 bis 5,3 Millionen (abhängig von Förderung von Kitas und SFZ nach Einzelprüfung)

Förderquote: ca. 82%

Amortisierung (inkl. flankierender Maßnahmen): 16 Jahre ab Fertigstellung bei Verzinsung von 4,5%

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich Digitalisierung + IT	Bearbeitet von: Müller-Stoffels, Marc, Dr.	Tel. Nr.: 82-2592	Datum: 06.02.2023
--	--	----------------------	----------------------

Betreff: Breitbandausbau Offenburg

Flächendeckender Glasfaserausbau der Gewerbegebiete

Mehrere Anbieter haben ein grundsätzliches Interesse am EWA in den Gewerbegebieten angemeldet. Ein nahezu flächendeckender Ausbau von Glasfasernetzen in den Gewerbegebieten durch privatwirtschaftliche Interessen ist daher wahrscheinlich. Die Stadtverwaltung und die BOKG koordinieren einen flächendeckenden Ausbau möglichst „in einem Rutsch“. Dieser verringert bzw. verhindert das wiederholte Aufreißen von Straßen und die durch Baumaßnahmen erzeugten Beeinträchtigungen im öffentlichen Raum. Auch stellt der flächendeckende Ausbau in den Gewerbegebieten einen Standortvorteil dar, denn auch Industrieunternehmen arbeiten mehr und mehr mit Prozessen die entsprechend hohe und stabile Bandbreiten benötigen.

Die Stadtverwaltung wird, analog zum EWA in den Ortsteilen, eine Wegenutzungsvereinbarung mit interessierten Anbietern verhandeln. Ziel ist es möglichst alle Grundstücke in den Gewerbegebieten zu erschließen. Wo das aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, bemühen sich Stadtverwaltung und BOKG um die notwendige Förderung zum Lückenschluss. Das ist allerdings erst nach Verkündung der konkreten Ausbaupläne durch die TK-Anbieter möglich.

Nach Berechnungen aus den Strukturplanungen der BOKG ist von einem Investitionsvolumen durch die Ausbaupartner von Euro 5,4 Millionen auszugehen.

Auch der Ausbau der Glasfasernetze in den Gewerbegebieten wird der Steuerung und Betreuung durch Verwaltungspersonal bedürfen. Sachmittel für eine Informationskampagne für die möglichen Abnehmer sind sinnvoll. Auch die tatsächlichen Ausbauproduktivitäten müssen dringend von der Kommune aktiv mit betreut werden. Dabei ist sowohl die Kommunikation mit Unternehmen wichtig, als auch die Qualitätssicherung bei den vorgenommenen Tiefbauarbeiten. Die Verwaltung veranschlagt die notwendigen flankierenden Maßnahmen für Kommunikationskampagnen, informative Begleitung und Sachmittel mit Euro 206.000.

Investition durch Stadt: € 0,-

Flankierende Maßnahmen: € 242.000,-

Gesamtprojektvolumen: € 5,4 Millionen

Beteiligungsquote der Stadt: 3,7% (es entstehen keine Besitzanteile)

Flankierende Maßnahmen

Um die drei Breitbandausbauprojekte zu steuern werden insgesamt € 634.000 veranschlagt (s. Anlage 3), was einem Anteil von 2,3% am geschätzten Gesamtprojektvolumen entspricht und somit für Projektsteuerung und Qualitätssicherungsmaßnahmen im üblichen Rahmen liegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich Digitalisierung + IT	Müller-Stoffels, Marc, Dr.	82-2592	06.02.2023

Betreff: Breitbandausbau Offenburg

Zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist eine befristete Stabsstelle im Fachbereich Digitalisierung und IT vorgesehen. Diese Stabsstelle übernimmt alle Kommunikation zu den Projekten mit BOKG, durchführenden Unternehmen, dem Landratsamt, interessierten Schul- und Kitaträgern, der Öffentlichkeit, Ortsverwaltungen, interessierter Bürgerschaft und Unternehmen, sowie verwaltungsinterne Koordination. Der Fachbereich Digitalisierung und IT informiert den Haupt- und Bauausschuss halbjährlich über den Fortschritt der Projekte.

Die Stelle verantwortet die Informationskampagne und –veranstaltungen flankierend für den EWA in den Ortschaften, gemeinsam mit den jeweiligen Ortsverwaltungen und der Deutschen Glasfaser bzw. mit dem Ausbaupartner für die Gewerbegebiete. Für diese Maßnahmen sind € 45.000 in 2023, sowie € 15.000 in 2024 und 2025 vorgesehen.

Die Stelle führt für die Stadtverwaltung die Projektpläne und prüft regelmäßig, dass die Projekte im Zeitplan und Budget liegen. Projektrisiken werden den Führungsebenen angezeigt und möglichst gemeinsam mit Dienstleistern und Projektbeteiligten ausgeräumt.

Die Stelle verwaltet das Sachkostenbudget und den Kofinanzierungsanteil der Projektkosten und sorgt für ordnungsgemäße Ausschüttungen gemäß den Förderrichtlinien. Auch die Verantwortung für ggf. notwendiges Reporting an bzw. Abstimmungen mit dem Fördergeber liegen in der Verantwortlichkeit der Stelle.

Zur Sachbearbeitung im Bereich Tiefbau, Abteilung Straßen und Brücken werden Finanzmittel entsprechend einer Sachbearbeiter-Stelle bereitgestellt: 50% Sachbearbeitung zur Unterstützung von konkreten Planungstätigkeiten im Rahmen der Durchführung der einzelnen Projekte. 25% zur Qualitätskontrolle der Tiefbauarbeiten, insb. der Wiederherstellung von Fahrbahnbelägen (Straßen, Rad- und Fußwege). Die Mittelverwendung ist für internes Personal oder auch für externe Unterstützung vorgesehen.

Eine moderne Stadt benötigt moderne Infrastruktur. Die Stadt Offenburg hat zum Ziel attraktiver Bildungsstandort zu sein der Aufstiegschancen für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht. Durch eine zukunftssichere und leistungsfähige Dateninfrastruktur schafft die Stadt Offenburg eine weitere notwendige Grundlage für die Erreichung dieses Ziels. Der Ausbau von performanter Dateninfrastruktur in Wohn- und Gewerbegebieten ist genauso notwendig damit unsere Stadtgesellschaft die bestmöglichen Chancen hat ihren Wohlstand zu sichern und zu mehren.